



Häusliche Gewalt
Auch Sie können helfen

BIG KOORDINIERUNG

Bei häuslicher Gewalt · Hilfe für Frauen und ihre Kinder

BIG e.V.

Bei häuslicher Gewalt
Hilfe für Frauen und
ihre Kinder

BIG KOORDINIERUNG

BIG HOTLINE

BIG PRÄVENTION

IMPRESSUM

1. Auflage 2013

Herausgeber:

Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen
BIG e.V.

Durlacher Str. 11 a • 10715 Berlin

Telefon 030 61 70 91 00

Telefax 030 61 70 91 01

mail@big-koordinierung.de

www.big-berlin.info

Die Veröffentlichung dieser Broschüre
erfolgte mit freundlicher Unterstützung der

STIFTUNG

DEUTSCHE KLASSENLOTTERIE BERLIN

Vervielfältigung oder Auszüge aus der Broschüre
nur gestattet mit Genehmigung von BIG e.V.

Coverfoto: © petrograd99 – istockphoto.com

Gestaltung: giesler design

Häusliche Gewalt
Auch Sie können helfen

BIG KOORDINIERUNG

Bei häuslicher Gewalt · Hilfe für Frauen und ihre Kinder

INHALT

1. Vorwort	5
2. Streit und Gewalt	6
3. Der Täter trägt Verantwortung für seine Gewalthandlung	6
4. Was ist häusliche Gewalt?	7
5. Was ist nach unserem Recht strafbar?	8
6. Wie kann ich auf Gewalt reagieren?	9
7. Was ist noch wichtig?	15
8. Welche möglichen Folgen hat eine Hilfeleistung bei einer Gewalttat für mich?	16
9. Einige wichtige Telefonnummern	19

1. VORWORT

Was ist das Anliegen in dieser Broschüre?

Häufiges Schreien und Poltern in der Nachbarwohnung. Verletzungen im Gesicht einer Mutter aus dem Haus nebenan. Ein Paar, das sich auf dem S-Bahnhof aggressiv streitet. Eine gute Freundin, die sich in letzter Zeit merkwürdig verhält – in vielen Fällen gibt es deutliche Verdachtsmomente für Gewalt in einer Partnerschaft, manchmal ist sie auch ganz offensichtlich.

Vielleicht haben Sie auch schon Derartiges erlebt und wussten nicht, wie Sie darauf reagieren sollen. Viele Menschen wollen in solchen Situationen helfen, stehen der erlebten oder vermuteten Gewalt aber mit einem Gefühl von Hilflosigkeit, Angst oder Ohnmacht gegenüber: Ist es in Ordnung, sich in die Privatsphäre anderer Menschen einzumischen? Bringe ich mich selbst in Gefahr? Was kann ich schon ausrichten? Was soll ich in der konkreten Situation tun?

Solche Reaktionen sind nachvollziehbar und berechtigt. Deshalb soll die vorliegende Broschüre Sie nicht nur zur Hilfe ermutigen, sondern Ihnen dabei helfen, dass Sie sich in Ihrem Handeln sicher fühlen.

Die Broschüre zeigt, wie Sie Betroffenen helfen können, wie Sie in konkreten Gewaltsituationen reagieren können und wie

Sie Tätern signalisieren können, dass ihr Verhalten nicht geduldet wird.

Vor allem wollen wir Sie auch darüber informieren, wie Sie helfen können, ohne sich dabei selbst in Gefahr zu bringen.

Es gibt kein Patentrezept dafür, wie auf beobachtete oder vermutete häusliche Gewalt reagiert werden sollte. Drei Dinge gelten aber immer:

1. Eine Gewalthandlung ist eine Straftat, egal wo oder zwischen wem sie ausgeübt wird. Auch Gewalttaten zwischen Partnern sind Straftaten. Sie müssen also nicht fürchten, sich in eine vermeintliche Privatangelegenheit einzumischen.

2. Rufen Sie die Polizei, wenn Ihre Sicherheit oder die einer anderen Person akut gefährdet ist sein könnte (z. B.: Sie hören Schreie aus der Nachbarwohnung). Im Zweifelsfall ist das für alle Beteiligten sicherer als vermeintlich heldenhaftes Eingreifen.

3. Sie können einem Menschen helfen. Betroffene haben häufig aus Scham oder Angst nicht den Mut, sich Hilfe zu holen. Wenn Sie Hilfe anbieten oder sich deutlich gegen häusliche Gewalt positionieren, kann das für eine Betroffene eine sehr bedeutende Geste der Unterstützung sein.

2. STREIT UND GEWALT

Streit und Gewalt sind manchmal schwer auseinanderzuhalten.

Streit kommt in allen Familien und Beziehungen zwischen Menschen vor. Er hat eine wichtige Funktion: Streit dient dazu, sich einmal ehrlich die Meinung zu sagen und bei unterschiedlichen Interessen jemand anderem die eigenen Wünsche deutlich zu machen. Streit kann im Zweifelsfall auch einmal heftig und laut sein. Die Grenze zur Gewalt ist manchmal nicht leicht zu erkennen.

Was ist also Gewalt?

Gewalt liegt dann vor, wenn eine Überlegenheit (z. B. Körperkraft oder Waffen) eingesetzt wird, um die eigenen Interessen durchzusetzen und wenn der unterlegenen Person dadurch Schaden angedroht oder zugefügt wird.

Gewalt ist ein Verhalten, durch das eine andere Person körperlich und/ oder seelisch geschädigt wird:

Das bedeutet, Gewalt liegt nicht nur bei einer direkten und sichtbaren Körperverletzung vor. Auch (Be-)Drohungen, Nötigung oder Freiheitsberaubung sind Formen von Gewalt.

Partner findet, dass sie zu viel geflirtet oder ihr Verhalten ein schlechtes Licht auf ihn geworfen hat.

Aber erst nach der Rückkehr nach Hause lässt er seiner Wut freien Lauf und wird gewalttätig. Das ist keine Affekthandlung, sondern eher eine bewusste Strategie, um eine Kränkung oder ein vermeintliches Fehlverhalten zu bestrafen – später, wenn es keine Zeugen gibt.

Grundsätzlich gilt: Wer eine Gewalttat verübt, muss dafür verantwortlich gemacht werden (oder zur Verantwortung gezogen werden). Die einzige Ausnahme

ist die Notwehr, um sich selbst zu schützen. Aber auch hier muss das eigene Handeln noch angemessen sein im Vergleich zu der Bedrohung der man ausgesetzt ist:

Mit Notwehr gemeint ist die Verteidigung, die objektiv erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff einer anderen Person von sich oder einem Dritten (Nothilfe) abzuwenden. Die durch die Notwehr/Nothilfe gebotene Handlung ist nicht widerrechtlich und damit nicht strafbar (§ 32 Abs. 1 StGB) und verpflichtet auch nicht zu Schadensersatz. Verteidigt werden darf jedes geschützte Rechtsgut, wie Leben, Körper, Freiheit, Eigentum und Besitz.

3. DER TÄTER TRÄGT VERANTWORTUNG FÜR SEINE GEWALTHANDLUNG

Die gewalttätige Person ist grundsätzlich immer für ihre Handlung verantwortlich. Sie hat sich dazu entschieden, Gewalt auszuüben.

Gewalttäter rechtfertigen sich häufig damit, dass sie provoziert worden sind und nicht mehr anders reagieren konnten. Oft wird die gewalttätige Handlung als spontaner Verlust der eigenen Kontrolle beschrieben.

Lassen Sie sich von solchen Aussagen nicht irritieren: Was im Vorfeld einer Gewalthandlung passiert ist, spielt keine Rolle: Menschen haben immer die Möglichkeit, sich anders als gewalttätig zu verhalten, denn Gewalt ist immer nur **eine** von mehreren Handlungsmöglichkeiten, die uns zur Verfügung stehen.

Gerade, wenn Gewalt in Beziehungen stattfindet, gilt: Es gibt keine Rechtfertigung für vermeintlich „versehentliches“ gewalttätiges Verhalten, denn meist ist dieses kein „Ausrutscher“, sondern Teil eines gewalttätigen Kreislaufs, der monatelang oder jahrelang andauern kann. Dass häusliche Gewalt so oft über einen langen Zeitraum nahezu unmerkelt verübt wird, ist der Beleg dafür, dass es sich bei dieser Gewalt nicht um Kontrollverluste oder Affekthandlungen handelt.

Ein Beispiel:

Ein Paar ist auf einer Party. Eine Handlung der Frau „provokiert“ den Partner. Vielleicht hat sie lange mit einem männlichen Bekannten geredet. Vielleicht war sie nach dem Genuss von Alkohol ausgelassen. Ihr

4. WAS IST HÄUSLICHE GEWALT?

In Berlin haben sich die vielen Stellen, die mit häuslicher Gewalt zu tun haben, auf diese Definition geeinigt:

Häusliche Gewalt bezeichnet unabhängig vom Tatort und Wohnsitz

- Gewalt in Partnerschaften
 - die derzeit bestehen
 - die sich in Auflösung befinden
 - die aufgelöst sind
- Gewalt gegen erwachsene Angehörige im sozialen Nahraum

Leben Kinder in einer solchen Partnerschaft, ist häusliche Gewalt immer auch

eine Gefährdung des Kindeswohls. Dies beinhaltet auch von Kindern beobachtete Gewalt an Familienmitgliedern.

Häusliche Gewalt – ein Problem zwischen den Geschlechtern

Aus den Statistiken von Polizei und Justiz weiß man, dass das so genannte „sichere Zuhause“ für viele Frauen der gefährlichste Ort ist. Wenn Frauen Opfer von Gewalttaten werden, ist der Täter meist jemand, den sie gut oder sogar sehr gut kennen. Bei schwerer Körperverletzung gegen Frauen und bei Tötungsdelikten ist in ca. 50% der Fälle der Partner oder ein Verwandter der Täter.

In Deutschland erlebt jede vierte Frau häusliche Gewalt. Zwei Drittel der Betroffenen werden über einen längeren Zeitraum hinweg schwer misshandelt.

Die Misshandlungen können verschiedene Formen annehmen: sie reichen von Demütigen, Bedrohen, Beleidigen, Einsperren und Einschüchtern über Schubsen, Treten, Schlagen, zu sexuellen Handlungen zwingen, mit einer Waffe bedrohen oder angreifen bis hin zu Stalking und Mord.

5. WAS IST NACH UNSEREM RECHT STRAFBAR?

Grundsätzlich gilt: **Gewalttaten sind** nach unseren Gesetzen (Strafgesetzbuch StGB) **strafbare Handlungen**. Das gilt unabhängig von dem Ort, an dem sie geschehen (öffentlich oder privat) und unabhängig von der Beziehung zwischen Täter und Opfer.

Das heißt z. B.: eine Ohrfeige ist grundsätzlich immer eine Körperverletzung: Eine Körperverletzung gem. § 223 StGB begeht, wer einen anderen körperlich misshandelt oder an der Gesundheit beschädigt. Unter einer körperlichen Misshandlung versteht man eine unangemessene Behandlung, die das körperliche Wohlbefinden oder die körperliche Unversehrtheit nicht unmerklich beeinträchtigt. Wird eine Waffe verwendet, handelt es sich bereits um Gefährliche Körperverletzung. Auch wenn diese Handlungen gegenüber den „eigenen“

Männern werden eher außerhalb der Familie Opfer einer Straftat - zumeist durch einen Unbekannten. Frauen dagegen werden eher in Familien, Partnerschaften oder durch jemanden, den sie kennen, zu Gewaltopfern. Aber auch Männer erleiden häusliche Gewalt. In allen Statistiken aus dem In- und Ausland zeigt sich aber, dass bei häuslicher Gewalt in 75 – 90% der Fälle Männer die Täter und Frauen die Betroffenen sind. Deshalb wird im Folgenden von einem männlichen Täter die Rede sein.

Kindern ausgeübt wird oder vom Ehemann gegenüber der „eigenen“ Ehefrau. Es ist auch egal, ob dies auf offener Straße oder in den eigenen vier Wänden passiert. Es ist und bleibt eine Straftat.

Bei einer solchen Straftat, wie im Beispiel oben bei einer Körperverletzung, kann eine Strafverfolgung in Gang gesetzt werden. Das bedeutet: die Polizei muss – wenn sie informiert wird – in diesen Fällen einschreiten und es wird eine Anzeige erstellt. Das kann jede Privatperson tun. In bestimmten Fällen kann die Polizei dies auch selbst tun.

Auch nicht körperliche Formen von Gewaltanwendung sind nach deutschem Recht strafbar, z. B. Freiheitsberaubung, Bedrohung oder Stalking.

6. WIE KANN ICH AUF GEWALT REAGIEREN?

Meist gerät man ohne Vorbereitung in eine Gewaltsituation – als Opfer ebenso wie als Zeuge oder Zeugin. Grundsätzlich gilt:

1. Nehmen Sie Ihre eigenen Gefühle ernst.

Oft ist man sich seiner eigenen Wahrnehmung unsicher: vielleicht streitet das Paar an der Bushaltestelle einfach nur laut. Oder man interpretiert die seltsamen Geräusche aus der Nachbarwohnung falsch. Hören Sie in solchen Fällen auf ihr sprichwörtliches Bauchgefühl. Wenn sich das, was Sie sehen oder hören, ungut anfühlt, ist das in den meisten Fällen ein sicheres Indiz. Um sich sicherer zu sein, können Sie andere Menschen nach deren Eindruck fragen. Wenn z. B. andere Fahrgäste an der Bushaltestelle stehen, können Sie sich an diese wenden und sie fragen, wie sie die Situation wahrnehmen. Häufig geht es vielen Menschen so wie Ihnen. Im besten Fall finden Sie so schon Unterstützer/-innen, mit denen Sie die Situation gemeinsam angehen können.

Hören Sie aber auch auf Ihre Empfindung, wenn Sie sich z. B. von der gewalttätigen Person ebenfalls bedroht fühlen. Nehmen Sie dieses Gefühl unter allen Umständen ernst! Seien Sie in diesen Fällen besonders vorsichtig!

2. Sprechen Sie die Betroffene auf Ihren Verdacht an.

Wenn Sie die mutmaßlich Gewalt betrof-

fene Nachbarin kennen oder bei einer Freundin einen Verdacht haben, können Sie die Person auch in einer unverfänglichen Situation ansprechen oder auf einen Kaffee zu sich einladen. Sprechen Sie ruhig aus, dass Sie unsicher sind und sich nicht aufdrängen wollen, aber sich Sorgen machen. Bieten Sie Unterstützung an (z. B. ein gemeinsames Telefonat mit einer Beratungsstelle, Raum zum Reden...).

Rechnen Sie aber damit, dass eine Betroffene eventuell aus Scham oder weil sie sich überrumpelt fühlt, alles abstreitet. In diesem Fall akzeptieren Sie das so. Ihr Angebot, zur Verfügung zu stehen, falls es einmal Bedarf nach Unterstützung gibt, kann eine Betroffene vielleicht erst viel später annehmen. Aber das Bewusstsein, dass Sie da sind, kann schon wichtige Schritte in Gang setzen.

Bei einer Arbeitskollegin kann die Situation schwieriger sein. Auch hier sollten Sie auf ihr Bauchgefühl hören. Der berufliche Kontext lässt eine persönliche Ansprache vielleicht unangemessen erscheinen. Sie könnten aber z. B. dafür sorgen, dass Informationsmaterial gut sichtbar ausliegt (am schwarzen Brett, auf dem Infofisch...). Poster, Flyer und mehr erhalten Sie bei den Beratungsstellen (s. S. 19).

Sie können auch ein Gespräch auf das Thema lenken und ganz allgemein ihren Standpunkt deutlich machen oder von einem Artikel erzählen, den sie neulich

gelesen haben. Darin könnte ja dann davon die Rede gewesen sein, dass sehr viele Frauen betroffen sind und deshalb Scham nicht angebracht ist.

Wenn Sie als Vorgesetzte/-r der Meinung sind, eine ihrer Mitarbeiterinnen könnte Probleme in der Beziehung haben, gibt es auch hier Möglichkeiten, das Thema im Rahmen eines Personalgesprächs anzusprechen und Ihre Unterstützung deutlich zu machen. Seien Sie so sensibel wie möglich und bedenken Sie, dass das Thema für Ihre Angestellte sehr persönlich ist. Wenn Sie sich unsicher sind, können sie bei der BIG Hotline oder den entsprechenden Berliner Beratungsstellen Unterstützung für die Gesprächsführung bekommen. „Schritt für Schritt gegen Häusliche Gewalt – Ein Leitfaden für Unternehmen und Verwaltungen zum Umgang mit Gewalt in Unternehmen“ („Workplace Policy“) können Sie bei TERRE DES FEMMES erhalten.

3. Suchen Sie Sich Verbündete.

Versuchen Sie möglichst, nicht alleine einzugreifen. Auch hier gilt die einfache Regel: Gemeinsamkeit macht stark. Und je mehr Menschen sich einmischen, umso sicherer wird es für jede einzelne Person, die sich einmischt.

Wenn Sie aus einer Nachbarwohnung häufig verdächtige Geräusche hören und Sie ein gutes Verhältnis zu den anderen Mietern haben, können Sie mit ihnen über

Ihre Wahrnehmungen, Ihre Befürchtungen reden. Sie können mit Nachbarn z. B. vereinbaren, im Wiederholungsfall zusammen an der Wohnungstür zu klingeln, hinter der Sie häusliche Gewalt vermuten. Das dient Ihrem Selbstschutz und signalisiert dem Täter deutlich, dass seine Nachbarschaft seine Gewalttaten nicht duldet.

Im öffentlichen Raum sprechen Sie andere Personen, die sich in der Nähe befinden, direkt an. Menschen, die direkt persönlich angesprochen werden, sind viel eher bereit, ebenfalls Hilfestellung zu geben und Sie in Ihrer Hilfeleistung zu unterstützen. Zu Mehreren sind Sie gegenüber dem Täter im Vorteil. Sie können so auch Aufgaben verteilen und müssen die Situation nicht allein meistern. Bitten Sie z. B. jemanden, die Polizei zu rufen, und jemand anderen, mit Ihnen gemeinsam den Täter anzusprechen.

Ein Beispiel: „Hallo, Sie in der blauen Jacke, hier wird gerade eine Straftat begangen, könnten Sie bitte die Polizei (oder einen Krankenwagen) rufen? Danke!“

4. Unterbrechen Sie die Situation.

Eventuell ist eine akute Gewaltsituation auch erst einmal dadurch zu entschärfen, dass man unerwartet interveniert. Sie könnten z. B. das Opfer nach dem Weg oder der Uhrzeit fragen.

Im Falle von Geräuschen aus der Nachbarwohnung könnten Sie mit der Bitte

um Mehl oder einen Haushaltsgegenstand klingeln und sich vielleicht einen Eindruck verschaffen. Vielleicht gelingt es sogar direkt nachzufragen was los ist. Aber wenn Sie den Täter direkt ansprechen und deutlich machen wollen, dass Sie Hilferufe oder Schreie gehört haben und sich Sorgen machen, bedenken Sie bitte, dass die Situation für die Betroffene dadurch schlimmer werden könnte, sobald die Tür wieder geschlossen ist, oder auch sie selbst in Gefahr geraten könnten.

Es ist immer besser, den Täter nicht direkt zu konfrontieren. Sie könnten aber eine Situation auch aus einer sichereren Entfernung unterbrechen und so den Täter evtl. aus dem Konzept bringen. Nachdem Sie z. B. die Polizei benachrichtigt haben, können Sie zu Täter und Opfer laut hinüber-rufen, dass die Polizei alarmiert und Hilfe auf dem Weg ist.

5. Bringen Sie sich und andere nicht in zusätzliche Gefahr.

Handeln Sie immer nur so, wie Sie es in diesem Moment können, nicht wie Sie meinen, handeln zu müssen. Menschen reagieren in Gewaltsituationen instinktiv und unterschiedlich. Etwas vereinfacht gesagt gibt es drei verschiedene Reaktionen: Die Einen erstarren förmlich und sind dann unfähig zu handeln. Andere fliehen aus der Situation und wiederum Andere

greifen an, weil sie ein starkes Bedürfnis haben, zu handeln und zu helfen.

Diese Reaktionen können positiv sein, weil sie dafür sorgen können, sich selbst oder andere zu schützen. Sie können aber auch dazu beitragen, sich selbst und andere in Gefahr zu bringen: wer „etwas tun möchte“, hilft eventuell einem Opfer – oder steigert das Risiko, selbst Opfer von Gewalt zu werden. Wer erstarrt, kann eventuell nicht fliehen – wird aber auch nicht in die direkte, gefährliche Konfrontation mit dem Täter geraten. Jede dieser drei Reaktionen hat von daher Vorteile und Nachteile. Ein richtig oder falsch gibt es dabei nicht!

SIE entscheiden selbst, was für Sie richtig ist. Ihre eigene Sicherheit steht dabei an oberster Stelle. Nur so können Sie dann anderen Menschen weiterhelfen.

Um sich selbst nicht zu gefährden, sollten Sie sich überlegen, wie Sie am besten reagieren könnten, wenn Sie eine Gewalttat beobachten. Welche der oben genannten Reaktionen entspricht am ehesten Ihrem spontanen Verhalten und welche Risiken würden Sie damit eingehen?

Wenn Sie z. B. dazu neigen, beherzt einzugreifen, bedenken Sie bitte: Das zeugt zwar von Courage, die Polizei rät aber dringend davon ab, Gewalttäter allein zu konfrontieren. Es könnte die Situation eskalieren lassen und Sie zum Ziel der Aggression machen.

6. Gehen Sie im Umgang mit dem Täter auf Nummer Sicher

Halten Sie Distanz zur Gewalt ausübenden Person

Vermeiden Sie grundsätzlich eine direkte körperliche Nähe zur gewalttätigen Person. Halten Sie einen ausreichenden Sicherheitsabstand zu ihr ein. Als Regel gilt dabei: Kommen Sie der betreffenden Person nicht näher als einen Meter. Das heißt, halten sie **mindestens eine Armeslänge Distanz** zum Täter. Nur so können Sie sicherstellen, nicht selber unmittelbar körperlich attackiert zu werden (z. B. durch Faustschläge oder Tritte).

Es gibt einen weiteren Grund diesen Sicherheitsabstand einzuhalten. Kommen Sie einem Menschen näher als 80 cm, dringen Sie sprichwörtlich in den „Intimbereich“ der anderen Person ein. Ein Eindringen in diesen Bereich kann wiederum als Angriff oder Bedrohung empfunden werden. Das wiederum kann dazu führen, dass die gewalttätige Person dazu übergeht, auch Sie anzugreifen.

Sollte sich Ihnen die gewalttätige Person nähern, weichen Sie ruhig zurück, um den nötigen Sicherheitsabstand wieder herzustellen.

Sagen Sie STOPP

Geben Sie der Person mit Ihrer Stimme deutlich zu verstehen, dass Sie nicht wollen, dass sie sich Ihnen weiter

nähert. Sagen Sie zum Beispiel laut und deutlich STOPP. Versuchen Sie dabei **bestimmt aber nicht aggressiv** zu klingen. Sollte die Person versuchen Sie anzufassen, sagen Sie auch hier deutlich, klar und laut, dass Sie **nicht angefasst werden wollen**.

Halten Sie möglichst Blickkontakt mit der gewalttätigen Person

Halten Sie in einem direkten Kontakt mit der gewalttätigen Person möglichst Augenkontakt. Das erschwert es in der Regel der gewalttätigen Person, Sie ebenfalls anzugreifen.

Vermeiden Sie unter allen Umständen die gewalttätige Person zu berühren oder anzufassen. Jeder Körperkontakt durch Sie kann als Angriff aufgefasst werden und zu einer (körperlichen) Reaktion Ihnen gegenüber führen.

Versuchen Sie möglichst eine neutrale und nicht aggressive Körperhaltung einzunehmen. Sie signalisieren dadurch, dass von Ihnen keine Bedrohung ausgeht. Halten Sie dazu Ihre Hände und Arme möglichst gesenkt und an den Körperseiten – also z. B. nicht (verschränkt) vor dem Brustkorb! Halten Sie möglichst die Handflächen offen und für die gewalttätige Person sichtbar. Sie signalisieren durch diese Körperhaltung,

1. von mir geht keine Gefahr aus und
 2. ich bin nicht im Besitz von Waffen.
- Vor dem Brustkorb gehaltene Hände und

Arme werden (unbewusst) als Kampfhaltung wahrgenommen und bewirken daher eher eine entsprechende Abwehrhaltung beim Gegenüber.

Vermeiden Sie unter allen Umständen die gewalttätige Person zu duzen. Schaffen Sie eine Distanz zu der Person, in dem Sie sie siezen. Das erleichtert es auch anderen Personen, Sie in Ihrer Hilfeleistung zu unterstützen. Sie machen durch das Siezen deutlich, dass Sie die gewalttätige Person nicht persönlich kennen und es sich nicht um eine Auseinandersetzung unter „Bekanntem“ handelt.

Wichtig bei all diesen beschriebenen Punkten ist: **Versuchen Sie der gewalttätigen Person zu vermitteln, dass Sie gewalttätiges Verhalten nicht akzeptieren, von Ihnen selber aber keine Gefahr ausgeht.**

7. Holen Sie die Polizei.

Sie können immer – aus einer sicheren Distanz – die Polizei unter der **Notrufnummer 110 anrufen** und Hilfe holen. Das gilt, wenn Sie aus der Nachbarwohnung wiederholt Geräusche hören, die Ihnen verdächtig vorkommen. Das gilt auch, wenn Sie eine gewalttätige Situation im öffentlichen Raum beobachten. Ihre Zeugenaussage kann sehr wichtig sein.

Rufen Sie lieber einmal mehr als zu wenig die Polizei. Egal zu welchen Reaktionen Sie ansonsten neigen. Das Rufen der

Polizei ist immer eine wirksame Hilfe und Unterstützung für die Opfer. Und es bedeutet im wahrsten Sinne des Wortes, das Schweigen zu durchbrechen. Oftmals sind Menschen, die Gewalt erfahren – speziell bei häuslicher Gewalt – selbst nicht in der Lage, Hilfe zu rufen. Dafür gibt es viele Gründe. Auch wenn diese für Sie vielleicht nicht oder nur schwer nachvollziehbar sind. Die Scham der Betroffenen ist z. B. ein nicht zu unterschätzender Grund. Auch konkrete Ängste können eine Rolle spielen: Angst vor weiterer Gewalt oder Angst um die Kinder sind nur zwei sehr häufige Gründe, zu schweigen.

Die Polizei einzuschalten, macht außerdem dem Täter klar, dass sein Verhalten nicht geduldet ist und Konsequenzen haben wird. Da viele Täter die Verantwortung für ihr eigenes Handeln nach außen verlagern („die hat mich provoziert“), kann ein Einschreiten durch Polizeibeamte sehr wichtig sein.

Die Polizei verfügt über andere Möglichkeiten, mit dem Opfer allein zu sprechen und Informationen zu Beratung und Hilfe an sie weiterzugeben. Polizeibeamte können Näherungsverbote aussprechen und Betroffene über Schutzeinrichtungen informieren. Eventuell macht ein Gespräch mit einer Polizeibeamtin, die einer Betroffenen die Rechtslage erklärt, dieser Mut zu handeln.

8. Machen Sie Ihre Hilfe nicht vom Verhalten der Betroffenen abhängig.

Oft verhalten sich Betroffene nicht so, wie wir es uns wünschen würden oder erwarten. Manche leugnen trotz offensichtlicher Anzeichen, dass sie Gewalt erfahren. Andere suchen in regelmäßigen Abständen, körperlich oder seelisch mitgenommen, Hilfe im Freundes- und Familienkreis, nur um nach wenigen Tagen oder Wochen wieder zum Täter zurück zu kehren. Die Frau an der Bushaltestelle, die von ihrem Partner attackiert wird, rechtfertigt vielleicht sein Verhalten vor Ihnen oder bittet Sie mehr oder weniger höflich, sich nicht einzumischen. Oft ist Angst vor weiterer Gewalt und Ungewissheit, was bei einem Eingeständnis geschieht, der Hintergrund für dieses Verhalten.

Respektieren Sie Entscheidungen der Opfer. Wenn diese keine Hilfsangebote annehmen wollen (oder können), ist das ihre Entscheidung und ihre Verantwortung. Sie können der Betroffenen die Verantwortung nicht abnehmen.

Sie haben vielleicht das Bedürfnis, trotzdem konkrete Hilfe anzubieten. Formulieren Sie Ihr Angebot dann möglichst

so, dass die die Betroffene das Gefühl entwickeln kann, Ihr Angebot bestehe weiterhin, auch wenn sie jetzt nicht darauf eingeht. Für Gewaltopfer kann es ungemein entlastend sein, zu wissen, dass sie sich Hilfe holen können, wenn es für sie der richtige Moment ist.

Unterschätzen Sie nicht, wie wichtig Ihre Intervention ist.

Opfer häuslicher Gewalt leben oftmals sehr isoliert und fühlen sich allein gelassen. Die Isolation ist meist auch eine Strategie des Täters, um die Frau noch mehr kontrollieren zu können. Deshalb kann schon das freundliche Grüßen im Treppenhaus, das Ansprechen mit dem Namen oder ein völlig unverfänglicher Plausch im Fahrstuhl eine enorme Bedeutung für eine Betroffene haben. Für sie kann das ein kleiner Schritt aus der Isolation sein und eine große Entlastung.

Manche Frauen wissen gar nicht, dass das, was ihnen geschieht, nicht rechtens ist. Wenn diese Frauen erleben, dass jemand einschreitet und sich deutlich gegen die Gewalt positioniert, wird das in dieser Situation vielleicht nicht sofort etwas ändern, langfristig gesehen aber dabei helfen, dass die Betroffene sich irgendwann um Unterstützung bemüht.

7. WAS IST NOCH WICHTIG?

Fertigen Sie ein Gedächtnisprotokoll an
Machen Sie sich im Nachhinein möglichst schnell schriftliche Notizen über das, was Sie beobachtet haben. Notieren Sie bitte dabei ebenfalls, was Sie genau getan haben. Schreiben Sie auch Äußerungen des Täters möglichst so auf, wie er es gesagt hat (z. B. und dann hat er gesagt „[...]“). Notieren Sie auch das Datum und die Uhrzeit

Das gilt auch, wenn Sie z. B. in einer Nachbarwohnung Gewalt vermuten. Notieren Sie im Zweifelsfall auch hier alles, was sie wahrgenommen oder gehört haben.

Ihre **Zeugenaussage über das, was Sie (vllt über längere Zeit hinweg) beobachtet oder gehört haben**, ist hinterher eine wichtige Hilfe und Unterstützung für das Opfer und die Polizei bzw. die Justiz.

Fertigen Sie eine genaue Beschreibung der gewalttätigen Person an

Falls sich die gewalttätige Person vom Tatort entfernt: Schreiben Sie möglichst genau auf, wie die Person aussah:

- Wie groß war sie?
- Welche Haarfarbe hatte sie?
- Trug sie eine Brille oder auffällige Schmuckstücke?
- Was für Schuhe trug sie? Turnschuhe, Lederschuhe, Stiefel, ...?
- Was für eine Hose trug die Person? Welche Farbe hatte diese?
- ...

Sie lesen richtig, gerade Schuhe und Hose sind hierbei besonders wichtig: Die meisten Menschen werfen auf einer „Flucht“ zuerst ihre Jacke weg. Das ist schnell getan und verändert viel am Aussehen. Schuhe und Hosen werden bei einer Flucht nur sehr selten weggeworfen.

Daher gilt der Grundsatz: Machen Sie sich ein Bild der gewalttätigen Person von unten nach oben, von den Schuhen zur Jacke zum Kopf!

Stellen Sie sich der Polizei als Zeugin/Zeuge zur Verfügung

Um gewalttätige Menschen zur Verantwortung ziehen zu können, ist es erforderlich, dieser Person eine Gewalttat eindeutig nachzuweisen. Ohne Zeugenaussagen ist dies oftmals nur sehr schwer möglich. IHRE Zeugenaussage ist daher ein sehr wichtiger Beitrag – auch um dem Opfer zu seinem Recht zu verhelfen.

8. WELCHE MÖGLICHEN FOLGEN HAT EINE HILFELEISTUNG BEI EINER GEWALTTAT FÜR MICH?

Was passiert, wenn ich die Polizei rufe? Was erwartet mich dann?

Grundsätzlich gilt: Bei einem Notruf – und das ist Ihr Anruf, wenn Sie die **Rufnummer 110 wählen** – muss die Polizei dem Hinweis auf eine Straftat nachgehen. Sie wird sich vor Ort ein genaues Bild der Situation verschaffen. Dazu wird auf jeden Fall von der Einsatzzentrale – die Sie angerufen haben – ein Funkwagen zum Tatort geschickt.

Was kostet mich ein Anruf bei der Polizei?

Die Notrufnummer 110 können Sie mit jedem Handy oder jedem Festnetzanschluss oder aus jeder Telefonzelle heraus anrufen.

Der Anruf ist grundsätzlich für Sie kostenfrei. Es ist daher z. B. auch egal, ob Sie auf Ihrem Handy ein Guthaben haben oder nicht. Der Notruf 110 funktioniert auch ohne Guthaben und bei den meisten Modellen auch dann, wenn die Gerätesperre aktiviert ist.

Was fragt mich die Polizei?

Sie rufen die Polizei unter der Notrufnummer 110, weil Sie Hilfe und Unterstützung in einer bedrohlichen Situation brauchen. Es soll sofort jemand kommen und Ihnen oder einer anderen Person helfen.

Seien Sie nicht irritiert, wenn die Person, die Ihren Anruf entgegen nimmt, Sie Dinge fragt, die SIE gerade für absolut unwichtig halten. Vertrauen Sie darauf, dass die Polizei Sie das nicht fragt, um Ihre Nerven zu testen, sondern weil Antworten auf

diese Fragen für die Polizeiarbeit notwendig und wichtig sind. So werden Sie zuerst meistens nach Ihrem Namen gefragt und danach, an welchem Ort Sie sich gerade befinden, bevor SIE eigentlich loswerden können, worum es Ihnen geht.

Muss ich mich um das „Opfer“ kümmern? Ja!! Tun Sie das bitte auf jeden Fall!

Jedes Eingreifen in Fällen von Gewalt sollte in erster Linie dazu dienen, **dem Opfer Unterstützung und Hilfe zukommen zu lassen.** Dieser Grundsatz sollte immer Vorrang vor allem anderen haben. z. B. auch davor, die gewalttätige Person bei einer Flucht zu verfolgen.

Die Verfolgung und/oder die „Verhaftung“ der gewalttätigen Person ist Aufgabe der Polizei. Die Polizeibeamtinnen und –beamten sind u. a. genau für diese Aufgabe ausgebildet und wissen genau was zu tun ist, ohne sich in Gefahr zu bringen.

Gewaltsituationen sind für die Betroffenen eine extreme Stresssituation. Viele von ihnen sind sich in der Situation ihrer Verletzungen oder ihrer „Benommenheit/Verwirrtheit“ nicht richtig bewusst. Fragen Sie die betroffene Person (wenn nicht schon durch Polizei oder Andere geschehen), wie es ihr geht. Schätzen Sie dabei selbst ein, ob sie glauben, dass die Person in der Lage ist, sich selber Hilfe/Unterstützung zu organisieren.

Lassen Sie die betroffene Person im Zweifelsfall nicht alleine, bevor Sie nicht

das Gefühl haben, es kümmert sich jemand ausreichend um die betreffende Person.

Bieten Sie aber auf gar keinen Fall eine Hilfe an, die Sie nicht einlösen können. Damit würden Sie Betroffene nur erneut alleine lassen und darin bestärken, dass ihnen sowieso keiner helfen kann oder will. Wägen Sie daher realistisch ab, zu welchen Hilfeleistungen Sie in der Lage sind. Das gilt im besonderen Maße auch für Betroffene, die in unmittelbarer Nachbarschaft mit Ihnen wohnen. Weniger kann in diesen Fällen manchmal mehr sein, wenn Betroffene verlässlich darauf zurückgreifen können.

Was passiert, wenn die Polizei nach ihrem Eintreffen die Situation anders bewertet, als ich sie zum Zeitpunkt meines Anrufes eingeschätzt habe?

Sie rufen die Polizei, weil Sie eine Gewalt-handlung beobachtet haben oder eine Gewalt-handlung vermuten (z. B. Schreie aus einer Wohnung). Nach dem Eintreffen der Polizei stellt sich die Situation vielleicht ganz anders dar als zu dem Zeitpunkt, als Sie die Polizei gerufen haben. Die Polizei sieht für sich keinen Handlungsbedarf mehr, etwas zu tun.

Haben sie keine Angst: Für Sie folgen daraus keine weiteren Probleme. Schildern Sie den Beamten/Beamtinnen vor Ort trotzdem genau, was Sie beobachtet haben.

Im Zweifelsfalle rufen Sie die Polizei lieber einmal mehr als zu wenig.

Muss ich, wenn ich die Polizei gerufen habe, als Zeuge/Zeugin weiter zur Verfügung stehen?

Ja, wenn Sie die Polizei gerufen haben, müssen Sie als Zeuge/Zeugin weiter im Ermittlungsverfahren zur Verfügung stehen. Eine Ausnahme von dieser „Zeugenpflicht“ besteht nur, wenn Sie ein sogenanntes Zeugnisverweigerungsrecht besitzen. Dieses haben Sie, wenn Sie mit der gewalttätigen Person verlobt, verheiratet oder verwandt sind. Das bedeutet aber nicht zwingend, dass Sie nach einem Anruf bei der Polizei ewig am Ort des Geschehens bleiben müssen. Sobald die Beamtinnen und Beamten vor Ort ihre Erreichbarkeit festgestellt, also ihre Kontaktdaten aufgenommen haben, können Sie gehen.

Warum ist eine Zeugenaussage für Betroffene von Gewalt wichtig?

Eine Zeugenaussage ist immer eine aktive Unterstützung für die Opfer von Gewalttaten. **Durch Ihre Zeugenaussage wird die betroffene Person darin bestätigt, dass ihr Unrecht oder eine Straftat angetan wurde.** Das entlastet Opfer von Gewalttaten ungemein.

Speziell in Fällen von häuslicher Gewalt stehen die gewalttätige Person und das Gewaltopfer in den meisten Fällen in einer engen persönlichen Beziehung. Oftmals leben sie sogar in einer gemeinsamen Wohnung und/oder haben gemeinsame Kinder.

Dies erschwert es den Betroffenen oftmals, belastende Aussagen über die gewalttätige Person zu machen. Ihre Zeugenaussage kann daher eine unglaublich entlastende Funktion für das Gewaltopfer haben – auch wenn das so für Sie vielleicht nicht direkt sichtbar ist.

Eine Verurteilung wegen einer Straftat kann nur erfolgen, wenn diese eindeutig bewiesen werden kann. Gewalttätige Personen geben in der Regel nicht automatisch zu, gewalttätig gewesen zu sein. Sie verleugnen ihre Tat(en) meistens und beteuern, nichts getan zu haben. Gerade in Fällen von Beziehungsgewalt kann es vorkommen, dass der Täter die Schilde-

rungen der Betroffenen abstreitet oder herunterspielt. Z.B. könnte er sie gegenüber Dritten als hysterisch oder hypersensibel darstellen oder schlicht behaupten, dass sie lügt.

Ohne Aussagen von Zeugen, die durch ihre Aussage die Gewalttaten bestätigen, kann eine Verurteilung oftmals nicht erfolgen. Daher spielen Zeugen/Zeuginnen eine sehr wichtige Rolle in einem Strafverfahren.

Ohne Ihre Aussage ist es für Polizei und Justiz oftmals deutlich schwerer, die gewalttätige Person für ihre Gewalttaten zur Rechenschaft zu ziehen.

9. EINIGE WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Notruf Polizei: 110
Feuerwehr (Notarzt): 112

BIG Hotline: Tel.: (030) 611 03 00

Die BIG Hotline ist eine telefonische Erstberatung und Unterstützung in Berlin für weibliche Opfer häuslicher Gewalt. Sie ist unter der Telefonnummer 611 03 00 jeden Tag rund um die Uhr erreichbar.

Der Service der BIG Hotline steht auch Nicht-Betroffenen zur Verfügung. Das heißt auch Menschen die sich einfach nur informieren wollen, was sie tun können, wenn sie mit häuslicher Gewalt oder betroffenen Frauen in Kontakt kommen, finden hier Rat und Auskunft. Die telefonische Beratung ist kostenlos. Es fallen aber die üblichen Kosten für die Telefonverbindung an.

Bundesweites Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“: Tel.: 08000-116016

Sollten Sie nicht aus Berlin kommen und Beratung suchen, können Sie die bundesweit gültige kostenlose Telefonnummer anrufen. Auch hier erhalten Betroffene und Helfer/-innen rund um die Uhr Beratung.

Literatur:

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen (ohne Jahr) (Hrsg.): Täterarbeit und institutionelle Vernetzung. Zur aktuellen Debatte über Möglichkeiten und Grenzen der Arbeit mit Tätern, die häusliche Gewalt ausüben. Dokumentation des Fachgesprächs vom 14. Juni 2005, Berlin

Bärsch, Tim; Marian Rohde (2008): Kommunikative Deeskalation. Praxisleitfaden zum Umgang mit aggressiven Personen im privaten und beruflichen Bereich.

Norderstedt, Books on Demand.
Gleichstellungsstelle für Frauen in München (o.J.): Hinsehen. Helfen. Hilfe holen. Was Nachbarinnen und Nachbarn tun können zum Schutz von Frauen gegen Männergewalt.

BIG KOORDINIERUNG

Bei häuslicher Gewalt · Hilfe für Frauen und ihre Kinder